



Hinweis
2010/1 –
IBN-Zeitpunkt
PV-Anlagen/
EEG 2009

Dr. Lovens

Übersicht

Grundlagen
des Hinweis-
verfahrens
2010/1

Hinweis
2010/1

§ 3 Nr. 5
EEG 2009
Nachweisfragen

Schluss

Hinweis 2010/1 – Inbetriebnahmezeitpunkt bei PV-Anlagen nach dem EEG 2009

Dr. Sebastian Lovens
Leiter der Clearingstelle EEG

9. Juli 2010



Übersicht

Hinweis
2010/1 –
IBN-Zeitpunkt
PV-Anlagen/
EEG 2009

Dr. Lovens

Übersicht

Grundlagen
des Hinweis-
verfahrens
2010/1

Hinweis
2010/1
§ 3 Nr. 5
EEG 2009
Nachweisfragen

Schluss

- 1 Vortragsübersicht
- 2 Grundlagen des Hinweisverfahrens 2010/1
- 3 Hinweis 2010/1
 - Auslegung von § 3 Nr. 5 EEG 2009
 - Nach- und Beweisfragen
- 4 Ergebnis und Schluss



Grund und Anlass zu 2010/1

Hinweis
2010/1 –
IBN-Zeitpunkt
PV-Anlagen/
EEG 2009

Dr. Lovens

Übersicht

Grundlagen
des Hinweis-
verfahrens
2010/1

Hinweis
2010/1
§ 3 Nr. 5
EEG 2009
Nachweisfragen

Schluss

- genaue Definition des Inbetriebnahmezeitpunktes ungeklärt
- große Varianz der Rechtsauffassungen insbesondere bei PV-Anlagen (von „alles Erforderliche getan“ bis „Voll-einspeisung“)
- Problem der Nichtverfügbarkeit von Wechselrichtern
- Frage nach dem Inbetriebnahme-Zeitpunkt zu/vor jedem Zeitpunkt relevant, an dem Degression stattfindet – grds. Jahreswechsel
- Sondersituation PV-Novelle: unterjährige Degression zum 1. Juli 2010 beabsichtigt
- große Unsicherheit bei Anlagenbetreiberinnen bzw. -betreibern und Netzbetreibern



Hinweisverfahren

Hinweis
2010/1 –
IBN-Zeitpunkt
PV-Anlagen/
EEG 2009

Dr. Lovens

Übersicht

Grundlagen
des Hinweis-
verfahrens
2010/1

Hinweis
2010/1
§ 3 Nr. 5
EEG 2009
Nachweisfragen

Schluss

- generelle Fragestellung
- grds. Konsultation (nur) der spezifisch betroffenen akkreditierten Verbände und registrierten öffentlichen Stellen – Hinweisverfahren 2010/1: Konsultation aller Verbände/Stellen, da ggf. Vorwirkungen auf andere Energieerzeugungsbereiche
- Abschluss: Hinweis der Clearingstelle EEG



Hinweisverfahren 2010/1

Hinweis
2010/1 –
IBN-Zeitpunkt
PV-Anlagen/
EEG 2009

Dr. Lovens

Übersicht

Grundlagen
des Hinweis-
verfahrens
2010/1

Hinweis
2010/1
§ 3 Nr. 5
EEG 2009
Nachweisfragen

Schluss

- Einleitung am 31. Mai 2010
- Stellungnahmefrist für die akkreditierten Verbände und registrierten öffentlichen Stellen bis 15. Juni 2010
- neun Stellungnahmen innerhalb der Frist eingetroffen
- einstimmiger Beschluss des Hinweises am 25. Juni 2010



Wortlaut und Reihenfolge der Darstellung

Hinweis
2010/1 –
IBN-Zeitpunkt
PV-Anlagen/
EEG 2009

Dr. Lovens

Übersicht

Grundlagen
des Hinweis-
verfahrens
2010/1

Hinweis
2010/1

§ 3 Nr. 5
EEG 2009

Nachweisfragen

Schluss

- § 3 EEG 2009:

Im Sinne dieses Gesetzes ist

...

5. „Inbetriebnahme“ die erstmalige Inbetriebsetzung der Anlage nach Herstellung ihrer technischen Betriebsbereitschaft, unabhängig davon, ob der Generator der Anlage mit Erneuerbaren Energien, Grubengas oder sonstigen Energieträgern in Betrieb gesetzt wurde,

...

- zeitliche Reihenfolge: erst technische Betriebsbereitschaft, dann Inbetriebsetzung – Untersuchung im Hinweis: erst Inbetriebsetzung, dann technische Betriebsbereitschaft



„Erstmalige Inbetriebsetzung der Anlage“ – Anlagendefinition und Wortlaut

Hinweis
2010/1 –
IBN-Zeitpunkt
PV-Anlagen/
EEG 2009

Dr. Lovens

Übersicht

Grundlagen
des Hinweis-
verfahrens
2010/1

Hinweis
2010/1

**§ 3 Nr. 5
EEG 2009**
Nachweisfragen

Schluss

- Anlage: jedes Modul eine Anlage i. S. v. § 3 Nr. 1 EEG 2009 (vgl. Empfehlung 2009/5 vom 10. Juni 2009)
- Wortlaut: Subjekt zur „Inbetriebsetzung“ erforderlich



„Erstmalige Inbetriebsetzung der Anlage“ – Systematik (I)

Hinweis
2010/1 –
IBN-Zeitpunkt
PV-Anlagen/
EEG 2009

Dr. Lovens

Übersicht

Grundlagen
des Hinweis-
verfahrens
2010/1

Hinweis
2010/1

§ 3 Nr. 5
EEG 2009
Nachweisfragen

Schluss

- § 3 Nr. 1 EEG 2009: Definition der „Anlage“ erforderlich
- § 3 Nr. 2 EEG 2009: Nutzung *für* die Erzeugung von Strom aus Erneuerbaren Energien → Inbetriebnahme durch Anlagenbetreiberinnen bzw. -betreiber oder auf deren Geheiß
- § 3 Nr. 1 EEG 2009: Nutzung *zur* Erzeugung von *Strom* aus Erneuerbaren Energien → bloße Existenz der technischen Installation als solcher nicht ausreichend, sondern Betriebsergebnis erforderlich: Strom!
- nicht ausreichend: Spannung → Strom muss außerhalb der Anlage umgewandelt („verbraucht“) werden, z. B. durch Glühbirne oder in Batterie/Akkumulator



„Erstmalige Inbetriebsetzung der Anlage“ – Systematik (II)

Hinweis
2010/1 –
IBN-Zeitpunkt
PV-Anlagen/
EEG 2009

Dr. Lovens

Übersicht

Grundlagen
des Hinweis-
verfahrens
2010/1

Hinweis
2010/1

§ 3 Nr. 5
EEG 2009
Nachweisfragen

Schluss

- Erzeugungsmodus für den Strom nicht weiter definiert:
daher **Gleichstrom ausreichend**
- zudem: Wechselrichter nicht Bestandteil der Anlage
- kein Widerspruch mit Zielsetzung des EEG, da sich aus § 1 EEG 2009 kein zwingendes Erfordernis der Einspeisung ergibt (vgl. vergüteter Eigenverbrauch)
- i.E.: weder Installation eines Wechselrichters noch die Einspeisung in das Netz zur Inbetriebnahme erforderlich



„Erstmalige Inbetriebsetzung der Anlage“ – Systematik (III)

Hinweis
2010/1 –
IBN-Zeitpunkt
PV-Anlagen/
EEG 2009

Dr. Lovens

Übersicht

Grundlagen
des Hinweis-
verfahrens
2010/1

Hinweis
2010/1

§ 3 Nr. 5
EEG 2009
Nachweisfragen

Schluss

Zusammenhang mit Degression und Vergütungsbeginn und -dauer:

- Degression knüpft an Inbetriebnahmezeitpunkt an – Anlagenbetreiberin/Anlagenbetreiber hat zum Inbetriebnahme-Zeitpunkt die überwiegenden Investitionen bereits getätigt (teleologisches Argument)
- Vergütungsbeginn *erst bei Einspeisung!*
- Vergütungsdauer knüpft an Inbetriebnahmezeitpunkt an



„Erstmalige Inbetriebsetzung der Anlage“ – Historie und Genetik

Hinweis
2010/1 –
IBN-Zeitpunkt
PV-Anlagen/
EEG 2009

Dr. Lovens

Übersicht

Grundlagen
des Hinweis-
verfahrens
2010/1

Hinweis
2010/1

**§ 3 Nr. 5
EEG 2009**
Nachweisfragen

Schluss

Historie:

- § 3 Abs. 4 EEG 2004 setzte keinen Netzanschluss voraus

Genetik/Gesetzesbegründung:

- Unabhängigkeit von der faktischen Einspeisung in das Netz
- dito von der (weiteren) Mitwirkung des Netzbetreibers



„nach Herstellung ihrer technischen Betriebsbereitschaft“

Hinweis
2010/1 –
IBN-Zeitpunkt
PV-Anlagen/
EEG 2009

Dr. Lovens

Übersicht

Grundlagen
des Hinweis-
verfahrens
2010/1

Hinweis
2010/1

§ 3 Nr. 5
EEG 2009
Nachweisfragen

Schluss

- Einhaltung technischer Regelwerke nicht *per se* für die Inbetriebnahme i. S. d. § 3 Nr. 5 EEG 2009 erforderlich
- aber: Anlage, die gar keinen Strom erzeugen kann oder die durch die oder im Zusammenhang mit der erstmaligen Stromerzeugung ihre Funktionsfähigkeit einbüßt, nicht „technisch betriebsbereit“ → unmittelbare Schäden ?
- daher Vermutung, dass Anlage technisch betriebsbereit, sobald sie ohne unmittelbare Schäden Strom erzeugt – i.Ü. Übersicht der Clearingstelle EEG über einschlägige Normen und technische Regelwerke im Hinweis
- ortsfeste Installation für die technische Betriebsbereitschaft ebensowenig erforderlich wie die Installation von Wechselrichtern
- **keine gesetzliche Differenzierung zwischen „Probe-“ und „Dauerbetrieb“ !**



Nach- und Beweisfragen (I)

Hinweis
2010/1 –
IBN-Zeitpunkt
PV-Anlagen/
EEG 2009

Dr. Lovens

Übersicht

Grundlagen
des Hinweis-
verfahrens
2010/1

Hinweis
2010/1
§ 3 Nr. 5
EEG 2009
Nachweisfragen

Schluss

- keine Vorgaben im EEG 2009
- keine analoge Anwendbarkeit anderer im EEG 2009 vorgesehener Nachweise
- daher: Heranziehung der allgemeinen, zivilprozessualen Grundsätze:
 - Einigung der Anlagenbetreiberinnen und -betreiber und der Netzbetreiber auf Nachweisführung oder
 - zivilprozessual geeignete Beweismittel



Nach- und Beweisfragen (II)

Hinweis
2010/1 –
IBN-Zeitpunkt
PV-Anlagen/
EEG 2009

Dr. Lovens

Übersicht

Grundlagen
des Hinweis-
verfahrens
2010/1

Hinweis
2010/1
§ 3 Nr. 5
EEG 2009
Nachweisfragen

Schluss

Insbesondere:

- Zeuginnen bzw. Zeugen
- Inaugenscheinnahme von Aufnahmen
- schriftliches Inbetriebnahmeprotokoll

Beachte: Nachweisführung ausschließlich hinsichtlich der *Umstände* der Inbetriebnahme möglich !

Bezugsobjekt:

- jedes einzelne Solarmodul
- bei in Strängen verschalteten Solarmodulen: Nachweis für den Strang ausreichend, aber beachte: Austausch defekter Module kann u. U. zu Neuinbetriebnahme führen !



Ergebnis

Hinweis
2010/1 –
IBN-Zeitpunkt
PV-Anlagen/
EEG 2009

Dr. Lovens

Übersicht

Grundlagen
des Hinweis-
verfahrens
2010/1

Hinweis
2010/1

§ 3 Nr. 5
EEG 2009
Nachweisfragen

Schluss

- Inbetriebnahme, sobald aufgrund aktiver Handlung von Anlagenbetreiberinnen bzw. -betreiber oder auf deren Geheiß *Strom* erzeugt und außerhalb der Anlage umgewandelt wird
- nicht erforderlich insbesondere:
 - Mitwirkung des Netzbetreibers
 - Anschluss eines Wechselrichters
 - Anschluss/Betrieb von Zähl- oder Messeinrichtungen
 - Einspeisung
- widerlegliche Vermutung: „technische Betriebsbereitschaft“, falls Strom ohne sofortigen Defekt erzeugt wird
- Nachweisführung für einen Strang als Ganzes möglich
- taugliche Beweismittel: Zeuginnen bzw. Zeugen/Aufnahmen/Inbetriebnahmeprotokoll



Vielen Dank !

Hinweis
2010/1 –
IBN-Zeitpunkt
PV-Anlagen/
EEG 2009

Dr. Lovens

Übersicht

Grundlagen
des Hinweis-
verfahrens
2010/1

Hinweis
2010/1
§ 3 Nr. 5
EEG 2009
Nachweisfragen

Schluss

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit –
Fragen erwünscht !

RA Dr. rer. publ. Sebastian Lovens, LL. M.
– Leiter der Clearingstelle EEG –
Charlottenstraße 65
10117 Berlin
Tel. 030 2061416–0
Fax 030 2061416–79
info@clearingstelle-eeg.de
<http://www.clearingstelle-eeg.de>